

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0467/19	05.11.2019
zum/zur		
F0277/19 – Fraktion GRÜNE/future!, Stadtrat Jürgen Canehl		
Bezeichnung		
Videowand am Breiten Weg (2.Anfrage)		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.12.2019

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

meine erste Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 20.09.2018 (F0185/18) ist bis heute nicht schriftlich beantwortet.

Die MVGM wurde nach Beschluss im Finanz- und Grundstücksausschuss vom 08.08.2018 mit der Entfernung der ehemals privat aufgestellten seit Jahren kaputten Videowand oberhalb des MVB-Kiosk im Breiten Weg beauftragt. Diese Maßnahme wird von mir uneingeschränkt unterstützt. Allerdings gehe ich davon aus, dass der Eigentümer der Wand wahrscheinlich die Kosten hätte tragen müssen.

Bei dem angesprochenen Bereich des Breiten Weges handelt es sich um den am stärksten frequentierten in der Innenstadt. Tausende Magdeburger\*innen queren täglich die Kreuzung in Richtung Breiter Weg. Innenstadtfesten, wie z.B. auch der jährliche Weihnachtsmarkt, beginnen zumeist hier.

Weiterhin soll die MVGM eine noch etwas größere (6,4 x 3,6 m) „kommunale Informationstafel“ aufstellen und betreiben. Gemäß Beschluss des FG vom 08.08.2018 (DS0205/18) soll die neue Informationstafel nicht kommerziell „frei von politischen Inhalten, insbesondere für:

1. Kommunale Veranstaltungsinformationen,
2. Aktionen zur Bewerbung Kulturhauptstadt Europas 2025,
3. Informationen von öffentlichen Freizeitangeboten (z.B. Jahreskarte Zoo, Angebote Stadtrundfahrten),
4. Bekanntmachungen der MVB (Änderungen im ÖPNV bzw. Sonderangebote der MVB u.a.),
5. öffentliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Magdeburg,
6. Informationen gemeinnütziger Einrichtungen und von Vereinen allgemein,

zur Verfügung gestellt werden. Die Bearbeitung und Einspielung erfolgt gegen ein entsprechendes Nutzungsentgelt.“

Die Kosten für Abbruch und Investitionen wurden mit 300 Teuro veranschlagt und stehen im Haushalt 2019 als investiver Zuschuss für die MVGM bereit.

Ich frage Sie deshalb:

1. Wieso wurde die Ausführung der Wand nur als Info-Vorlage und nur im Finanzausschuss besprochen?

2. Warum wurde weder 2018, noch 2019 der für Fragen der baulichen Gestaltung gemäß Hauptsatzung zuständige Ausschuss Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nicht beteiligt?
3. Stimmen Sie mit mir überein, dass die Aufstellung der Wand mit einer zumindest von Norden (Rückseite) hoch aufragenden schwarzen Wand die Bemühungen einer angenehmen städtebaulichen Gestaltung konterkariert?
4. Gibt es eine Stellungnahme der Denkmalpflege und/oder des Gestaltungsbeirates (bei dem offenbar grundsätzlich baugenehmigungsfreien Vorgang)?

Gemäß DS0205/18 soll auf der Informationstafel für Angebote städtischer Gesellschaften mit beschränkter Haftung (z.B. Zoo, MMKT, MVGM, MVB) geworben werden.

5. Ist diese Nutzung privatorganisierter Gesellschaften mit dem Werbevertrag für den öffentlichen Raum der STRÖER Deutsche Städte Medien GmbH vereinbart? Wurde eine entsprechende Anfrage gestellt?

Gemäß Begründung zur Ursprungsvorlage soll die „Betreibung der Videowand ... weitestgehend kostendeckend unter Leitung der MVGM“ erfolgen.

6. Gibt es Preisvorstellungen und Berechnungen der Ein- und Ausgaben des Betriebs der Informationstafel?
7. Wer haftet, wenn die Tafel aufgestellt wird und der Werbepartner z.B. Mindereinnahmen ins Feld führt?

### **Stellungnahme:**

Die Beantwortung der Anfrage vom 20.09.2018 (F0185/18) erfolgte in der v. g. Stadtratssitzung durch den Oberbürgermeister und ergänzend durch den Bürgermeister u. a. mit dem Hinweis, dass der Finanz- und Grundstücksausschuss am 08.08.2018 der DS 0205/18 (Errichtung und Betreibung einer kommunalen Informationstafel) mehrheitlich zugestimmt hat. Zum Zeitpunkt der Anfrage gab es diesbezüglich somit bereits ein Votum des Stadtrates in dieser Angelegenheit (in Form eines Beschlusses des Finanz- und Grundstücksausschusses)

Im Ratsinformationssystem war unter der Anfrage F0185/18 zu erkennen, dass die Beantwortung mit der mündlichen Beantwortung für erledigt erklärt wurde.

#### **zu 1.)**

Der Zuschuss an die MVGM und die Aufstellung einer kommunalen Informationstafel wurde am 08.08.2018 im Finanz- und Grundstücksausschuss beschlossen. Im Sommer 2019 lagen die Gestaltungsvorschläge vor, die mit der Info dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben wurden. Ein gesonderter Beschluss war somit nicht erforderlich.

#### **zu 2.)**

Eine Beteiligung des StBV wurde in der Sitzung des FG vom 25.09.19 abgelehnt, da das bauliche Thema nicht mehr relevant ist und nur noch Verwaltungshandeln dokumentiert wird.

#### **zu 3.)**

Die kommunale Informationstafel wird zur Verbesserung des Stadtbildes installiert.

#### **zu 4.)**

Eine aktuelle Stellungnahme zu diesem Thema liegt nicht vor.

**zu 5.)**

Die kommunale Informationstafel soll für städtische Informationen (Stadt und Gesellschaften) genutzt werden und hat daher nur am Rande Einfluss auf die Verhandlungen der Vergabe von Werberechten.

**zu 6.)**

Im Jahr 2021/2022 erfolgt die Überprüfung der Betreuung der kommunalen Informationstafel. Die Finanzierung der Errichtung und Betreuung ist mit den geplanten 300 Tsd. Euro bis dahin gesichert.

**zu 7.)**

Da es sich hier um städtische Informationen (gemeinnützige GWA, Stadt, Gesellschaften u. ä.) handelt und darüber hinaus keine externe kommerzielle Werbung erfolgt, sind Mindereinnahmen von externen Werbepartnern nicht zu erwarten.

Zimmermann